

Die neuen Vorteile

Dialog Lohn 2024

08.10.2023 (Version 2024.0.0.00)

INHALTSVERZEICHNIS

1 DIALOG LOHN 2024 (VERSION 2024.0.0.00)	3
1.1 Neuerungen	3
1.1.1 Anpassung Lizenzierung (Lizenzdatei)	3
1.1.2 Umsetzung AHV 21 (CH): Verzicht Freibetrag Rentner (ab 01.01.2024)	4
1.1.3 Umsetzung AHV 21 (CH): Rentenalter (neu = Referenzalter), ab 01.01.2025	5
1.1.1.1 Anzeige Pensionierungsdatum im Personalstamm	5
1.1.1.2 Liste Pensionierung wurde überarbeitet	6
1.1.1.3 Neues Feld "Pensionierung" auf den Lohnarten	7
1.1.1.4 Wichtig (ab Lohnjahr 2025): Lohnarten im Mandanten prüfen und anpassen... ..	8
1.1.4 Neue Variante Stellenprozentstatistik	9
1.2 Fehlerkorrekturen	9
2. DIALOG LOHN 2023	10
2.1 Version 2023.0.0.05	10
2.1.1 Fehlerkorrekturen	10
2.2 Version 2023.0.0.04	11
2.2.1 Fehlerkorrekturen	11
2.3 Version 2023.0.0.01	12
2.3.1 Neuerungen	12
2.3.2 Fehlerkorrekturen	12
3. ARCHIV	13
3.1 Lohnausweis 2021	13
3.2 Lohngleichheitsanalyse	14
3.2.1 Prozess	14
3.3 Neuregelung der Quellenbesteuerung	15
3.3.1 Neuerungen	15

1 Dialog Lohn 2024 (Version 2024.0.0.00)

1.1 Neuerungen

1.1.1 Anpassung Lizenzierung (Lizenzdatei)

Ab Version 2024 wird keine neue Lizenzdatei mehr benötigt.

Die neue Version 2024 benötigt mindestens eine Lizenzdatei ab Version 2023.

Wenn Sie also bereits eine Lizenzdatei für Version 2023 aktiviert haben, benötigen Sie für die neue Version 2024 **keine** neue Lizenzdatei.

1.1.2 Umsetzung AHV 21 (CH): Verzicht Freibetrag Rentner (ab 01.01.2024)

Ab 01.01.2024 können erwerbstätige Rentner auf den Freibetrag verzichten. Dies kann neu im Personalstamm (**REGISTER OPTIONEN**) eingestellt werden:

The screenshot shows the 'Personalstamm' window with the 'Optionen' tab selected. The 'Verzicht auf AHV-Freibetrag für erwerbstätige Rentner (AHV21)' checkbox is checked and highlighted with a red box. Other visible options include 'AHV Normalfall' (checked), 'Beitragsbefreiung Jahreslohngrenze rechnen' (unchecked), and 'Lohnstufen automatisch erhöhen' (unchecked).

Bei pensionierten Personen (Rentner) mit diesem **VERZICHT**, wird der Freibetrag von CHF 1'400.-- nicht mehr berücksichtigt.

Zusätzlich ist in den **variablen Lohndaten (REGISTER STATUS)** ersichtlich, wie welchem Wert der Lohn abgerechnet wurde:

The screenshot shows the 'Variable Lohndaten' window with the 'Status' tab selected. A table lists various parameters and their values. The 'Verzicht auf AHV-Freibetrag' parameter is highlighted with a red box and has the value 'ja'.

Parameter	Wert
Nation	
Ort	Kriens
PLZ	6010
Partner hat eigenes Einkommen	nein
Personenkategorie	Tarifcode vorhanden
QST-Wohnkanton	Obwalden
Quellensteuerpflichtig	nein
Rente	nein
Tarifcode	
Tarifgruppe	
Unregelmässig gearbeitete Lektionen	nein
Unregelmässig gearbeitete Stunden	nein
Verzicht auf AHV-Freibetrag	ja
Von der KSTV bewilligter QST-Code	nein

Es werden keine weiteren Prüfungen im Dialog Lohn vorgenommen.

WICHTIG:

Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sind Sie als Kunde/Anwender selber verantwortlich!

1.1.3 Umsetzung AHV 21 (CH): Rentenalter (neu = Referenzalter), ab 01.01.2025

Mit der Umsetzung AHV-21 wird das Rentenalter (NEU = Referenzalter) für Frauen in der Schweiz (CH) schrittweise angehoben:

Jahrgang	Pensionierung	Referenzalter
1959	2023	64 Jahre
1960	2024	64 Jahre
1961	2025 / 2026	64 Jahre und 3 Monate
1962	2026 / 2027	64 Jahre und 6 Monate
1963	2027 / 2028	64 Jahre und 9 Monate
1964	2029	65 Jahre
1965	2030	65 Jahre

Diesbezüglich stehen folgende Neuerungen bereit.

1.1.1.1 Anzeige Pensionierungsdatum im Personalstamm

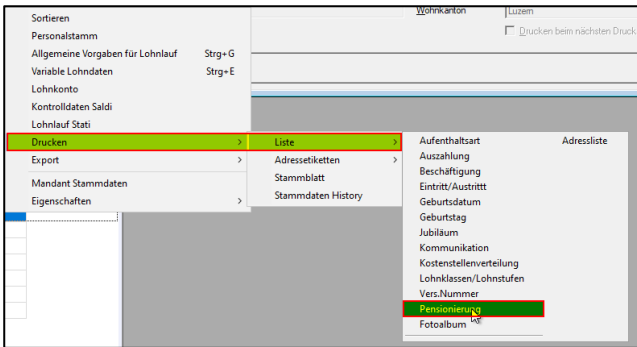
Neu wird im Personalstamm (**REGISTER ALLGEMEIN**) das berechnete Pensionierungsdatum angezeigt:

The screenshot shows the 'Personalstamm' window for employee 'TC AHV-21 (137) GB 6101 F (pensioniert 2025)'. The 'Allgemein' tab is active. The 'Pensionierungsdatum' field is highlighted in yellow and shows '10.04.2025'. Other visible fields include 'Geburtsdatum' (10.01.1961), 'Alter' (62), and 'Geschlecht' (Frau). The 'Nachname' is 'TC AHV-21 (137)' and 'Vorname' is 'GB 6101 F (pensioniert 2025)'.

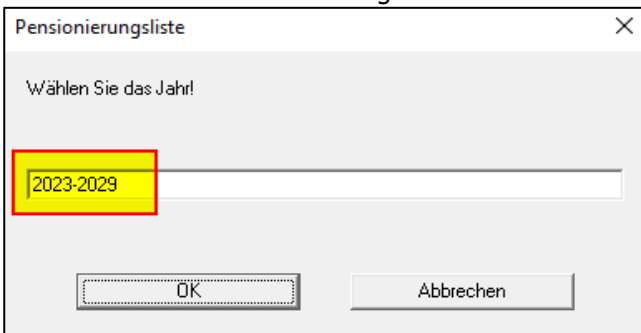
Es wird automatisch berechnet und kann nicht verändert werden.

1.1.1.2 Liste Pensionierung wurde überarbeitet

Die Liste wird im **MITARBEITERFILTER** über die rechte Maustaste aufgerufen:



Neu können mehrere Jahre ausgewählt werden:



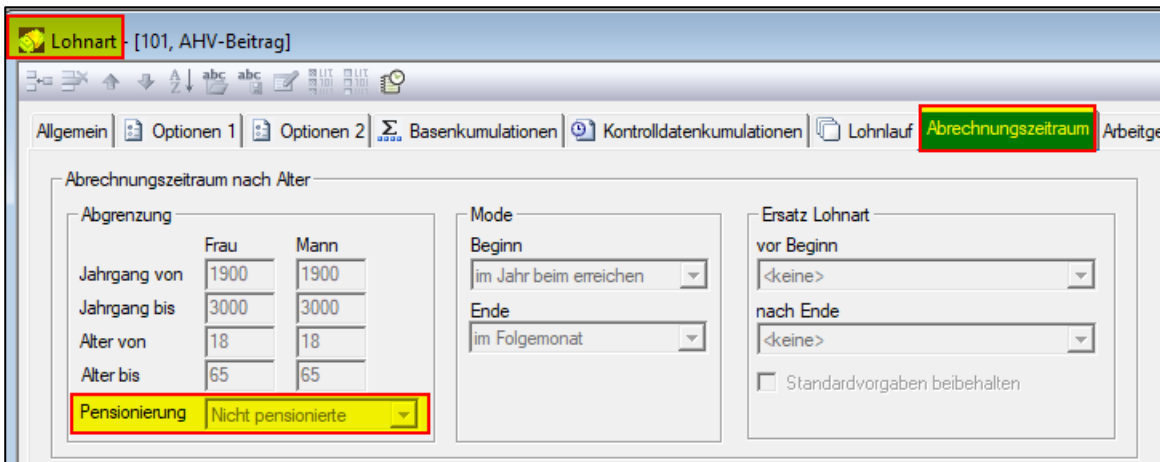
Die Liste wurde erweitert mit:

- Geschlecht
- Pensionierungsdatum mit Hinweis
 - Rentenalter (Referenzalter)
 - Erhöhung in Monaten (in Klammern) für Frauen gemäss AHV 21

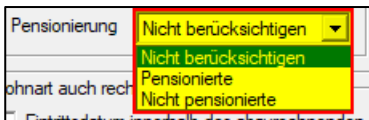
f	15.12.1960	01.01.2023	---	64	15.12.2024
m	29.02.1960	01.01.2023	---	65	28.02.2025
f	10.01.1961	01.01.2023	---	64(+3)	10.04.2025
m	03.06.1960	01.01.2023	---	65	03.06.2025
f	30.10.1961	01.01.2023	---	64(+3)	30.01.2026
f	01.04.1962	01.01.2023	---	64(+6)	01.10.2026
m	31.10.1961	01.01.2023	---	65	31.10.2026
m	17.11.1961	01.01.2023	---	65	17.11.2026
f	10.08.1962	01.01.2023	---	64(+6)	10.02.2027
m	19.04.1962	01.01.2023	---	65	19.04.2027
m	01.09.1962	01.01.2023	---	65	01.09.2027
f	28.02.1963	01.01.2023	---	64(+9)	28.11.2027
f	30.04.1963	01.01.2023	---	64(+9)	30.01.2028

1.1.1.3 Neues Feld "Pensionierung" auf den Lohnarten

Das Pensionierungsdatum kann neu in den Lohnarten (**REGISTER ABRECHNUNGSZEITRAUM**) für die Steuerung berücksichtigt werden:



Folgende Werte sind möglich:



- *Nicht berücksichtigen (Standardwert):* Keine Auswirkung auf die Verarbeitung der Lohnart
- *Pensionierte:* Nur **pensionierte** Personen werden berücksichtigt
- *Nicht pensionierte:* Nur **nicht pensionierte** Personen werden berücksichtigt

WICHTIG:

Die anderen, bestehenden Selektionskriterien sind von dieser Anpassung nicht betroffen und werden weiterhin additiv berücksichtigt.

Die Standardlohnarten

- 101 (AHV-Betrag, mit Wert **nicht pensionierte**) und
- 103 (AHV-Betrag Rentner, mit Wert **pensionierte**) sowie
- die ALV-Lohnarten 201 und 202 (mit Wert **nicht pensionierte**)

werden vom Programm automatisch angepasst.

Alle anderen Lohnarten erhalten den Standardwert **nicht berücksichtigen**.

1.1.1.4 Wichtig (ab Lohn Jahr 2025): Lohnarten im Mandanten prüfen und anpassen

Wie in Kapitel 1.1.1.3 beschrieben, kann in den Lohnarten neu eingestellt werden, ob diese Lohnart allenfalls nur für **pensionierte** oder **nicht pensionierte** Personen ausgeführt werden soll.

Spätestens ab dem Lohn Jahr 2025 reichen die bestehenden Kriterien **ALTER VON/BIS** je Geschlechter für diese Unterscheidung nicht mehr aus.

WICHTIG:

Sie müssen daher ihren Lohnartenstamm überprüfen und gegebenenfalls die Einstellung anpassen. Diese Anpassung können Sie auch schon für das Lohn Jahr 2024 vornehmen.

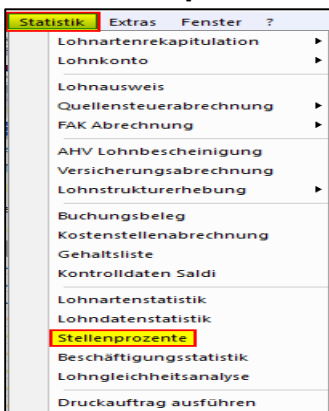
Diese Lohnarten können Sie manuell im Explorer durchgehen (prüfen/anpassen) oder die betroffenen Lohnarten über die Liste **Stammbblatt** der Lohnarten eruieren, wo die entsprechenden Informationen **ALTER VON/BIS** je Geschlecht und neu auch das neue Feld **PENSIONIERUNG** vorhanden sind.

Wir empfehlen gleich **ALLE** Lohnarten zu prüfen und nicht nur **Aktive** oder **nur verwendete**.

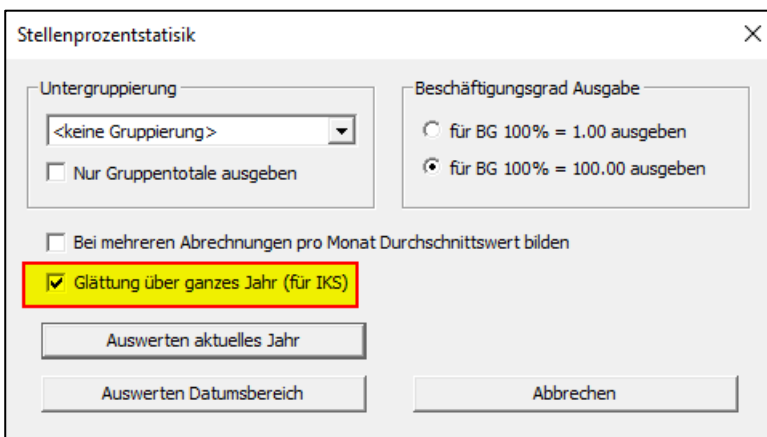
Die angepassten Lohnarten sind bei den Abrechnungen zu kontrollieren.

1.1.4 Neue Variante Stellenprozentstatistik

Für die **Stellenprozentstatistik (MENU STATISTIK)**



Steht eine **neue Auswertungsmöglichkeit** zur Verfügung:



Diese Variante glättet die Stellenprozent über das ganze Jahr und bietet damit eine bessere Vergleichsmöglichkeit von Jahr zu Jahr. Die alte Variante steht, ohne Anpassung, weiterhin zur Verfügung.

1.2 Fehlerkorrekturen

- Export FIBU: Schnittstelle zu FIBU-TOPAS berücksichtigt wieder MWST-Buchungen
- Vorschau Lohnlauf: Betrag Banküberweisung, wenn mit Minuslohn, wieder korrekt

2. Dialog Lohn 2023

2.1 Version 2023.0.0.05

2.1.1 Fehlerkorrekturen

Mit der Version 2023.0.0.04 wurden Lohnabrechnungen mit Minus-Lohnarten, zB. Lohnart 5200 (Stundenlohn) mit Menge Minus, falsch berechnet. Die Berechnungen der Sozialversicherung wurden nicht positiv ausgewiesen.

Dieser Fehler wurde behoben und die Sozialversicherungen wieder korrekt ausgewiesen:

LA	Bezeichnung	Anzahl	Ansatz	Betrag	Total	AG-Prozent	AG-Betrag
5200	Stundenlohn	-5.00	27.50	-137.50			
5575	Ferienentschädigung SL (25 Tage)	-137.50	10.6400%	-14.65			
5585	Feiertagsentschädigung in %	-137.50	3.0800%	-4.25			
5630	13. Monatslohn in % (Auszahlung)	-156.40	8.3333%	-13.05			
Total Zulagen / Bruttolohn							-169.45
101	AHV-Beitrag	-169.45	5.3000%	9.00		5.3000%	-9.00
201	ALV-Beitrag	-169.45	1.1000%	1.85		1.1000%	-1.85
311	UVGZ-Beitrag 11	-169.45	0.1000%	0.15		0.1500%	-0.25
Total Abzüge							11.00
Nettolohn							-158.45
Minuslohn-Saldo			-158.45	158.45			
Nettolohn-Korrekturen							158.45
Auszahlung							0.00

Bitte überprüfen Sie alle Lohnabrechnungen, welche mit der Version 2023.0.0.04 erstellt wurden, mit der neuen Version 2023.0.0.05.

WICHTIG:

Insbesondere Lohnabrechnungen mit Minus-Lohnarten!

2.2 Version 2023.0.0.04

2.2.1 Fehlerkorrekturen

- Personalstatistik: Zusammenzug Lohnarten, bei unterschiedlichen Parametern, wird nicht mehr gemacht
- Kostenstellen Unterkonti (1,2,3) in den variablen Lohndaten werden bei Eingabe LEERZEICHEN zur besseren Darstellung mit [LEER] angezeigt
- FL: Neue Mandanten können wieder ohne Fehlermeldung angelegt werden
- Empfängerangaben in Zahlungsdatei werden nun vollständig abgefüllt
- Netto-/Brutto-Aufrechnung bei Rentner funktioniert wieder korrekt
- FIBU-Export: Schnittstelle «SAP Business One KST» neu ohne «interne Lohnarten»
- ELM: Übermittlung FAK auch ohne Zulagen gewährleistet

2.3 Version 2023.0.0.01

2.3.1 Neuerungen

- Überarbeitung Register Quellensteuer / Grenzgänger
- Überarbeitung Register Lohnstrukturerhebung
- Diverse Anpassungen für Vorbereitung ELM5

2.3.2 Fehlerkorrekturen

- QST: Hochrechnung Beschäftigungsgrad und satzbestimmender Lohn für Mitarbeitende im Stundenlohn nun korrekt
- QST: Bezugsprovisions-Satz auf Quellensteuerabrechnung nun korrekt
- QST: Bruttolohn auf Quellensteuerabrechnung nun korrekt
- ELM: Meldung zwei verschiedener FAK-Kantone nun möglich
- Druckfunktion: «Lohnabrechnung für Archivierung» unabhängig von «Druckmode prüfen»
- Neuer Benutzer anlegen neu ohne «Gültig bis» Datum
- Kontrolldaten sind in den variablen Lohndaten wieder veränderbar
- Nettolohnausgleich rechnet wieder korrekt
- Lohndatenstatistik berücksichtigt nun Abrechnungsjahr/Ausgabebereich korrekt
- Export für FIBU berücksichtigt wieder Kontierung des Minuslohnenausgleichs
- Automatisches Splitting bei Kontierung (KST) funktioniert wieder korrekt

3. Archiv

3.1 Lohnausweis 2021

Das Formular des Lohnausweises wurde für das Jahr 2021 überarbeitet. Daher darf für die Deklaration der Löhne 2021 ausschliesslich das neue Formular verwendet werden. Im neuen Formular muss im Feld C nicht nur die AHV-Nummer, sondern auch das Geburtsdatum eingetragen werden.

A	Lohnausweis – Certificat de salaire – Certificato di salario			
B	Rentenbescheinigung – Attestation de rentes – Attestazione delle rendite			
C	<input type="text"/>	<input type="text"/>	F	Unentgeltliche Beförderung zwischen Wohn- und Arbeitsort Transport gratuit entre le domicile et le lieu de travail Trasporto gratuito dal domicilio al luogo di lavoro.
	AHV-Nr. – No AVS – N. AVS	Geburtsdatum – Date de naissance – Data di nascita		
D	<input type="text"/>	E	<input type="text"/>	G
	Jahr – Année – Anno	von – du – dal	bis – au – al	Kantinenverpflegung/Lunch-Checks Repas à la cantine/chèques-repas Pasti alla mensa/buoni pasto

Das neue Formular ist in der neusten Lohnversion implementiert und kann nach dem Update aufbereitet werden.

3.2 Lohngleichheitsanalyse

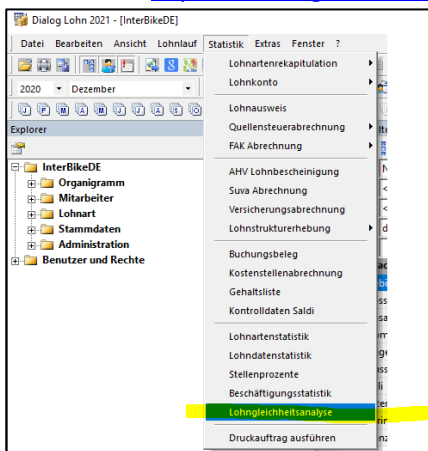
Das revidierte Lohngleichheitsgesetz verpflichtet neu alle Arbeitgeber mit mindestens 100 Mitarbeitenden, alle vier Jahre eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen. Zusätzlich muss diese von einer unabhängigen Stelle überprüft werden.

In Dialog Lohn stellen wir den Export für die Lohngleichheitsanalyse zur Verfügung.

3.2.1 Prozess

Die Lohngleichheitsanalyse kann wie folgt erstellt werden:

- Lohngleichheitsanalysedaten aus Dialog Lohn ins Excel exportieren.
- Die Daten in die Excel-Datei-Vorlage einfügen (copy-paste) (siehe <https://www.logib.admin.ch/analyzer>)
- Das WebTool <https://www.logib.admin.ch/analyzer> verwenden.



Eine Anleitung zur Erstellung der Lohngleichheitsanalyse finden Sie hier: <https://lohn.dialog.ch/de/dialog-lohn/download/>


Weitere Infos zur Lohngleichheitsanalyse finden Sie hier: <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dienstleistungen/logib.html>

3.3 Neuregelung der Quellenbesteuerung

Die bisher kantonal unterschiedlich geregelte Quellenbesteuerung wurde mit dem Kreisschreiben Nr. 45 der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV gesamtschweizerisch vereinheitlicht. Das neue Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

3.3.1 Neuerungen

Dialog Lohn 2022 bietet im Bereich Quellensteuer folgende Neuerungen:

- Automatische Berechnung der Quellensteuerabzüge können mittels Rechner  in den variablen Lohndaten angezeigt werden.
- Pro Kanton angepasste Quellensteuerformulare.
- Bereinigung der Quellensteuer und andere dazugehörige Anpassungen.

Da es sich um massgebliche Änderungen handelt, haben wir diese in einer separaten Dokumentation beschrieben.